

Laibacher Zeitung.

Nr. 145.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. 6.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 60 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dinstag, 30. Juni

Insertionsgebühren bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 90 kr., 3mal 1.20; 1 Jahr 1.80, 2mal 2.40, 3mal 3.00. Insetionskempel jedesw. 90 kr.

1874.

Pränumerations - Einladung.

Mit 1. Juli 1874 beginnt ein neues Abonnement auf die „Laibacher Zeitung.“ Wir werden durch reichen und mannigfaltigen Inhalt, durch sorgfältige Redaction des politischen Theiles, durch eingehende Behandlung aller wichtigen Tages-Fragen in Original-Artikeln von unterrichteter Seite, insbesondere durch reichhaltige, thatfächliche und kurze Berichterstattung über alle hervorragenden Neuigkeiten des In- und Auslandes, durch Besprechung der materiellen Landesinteressen, durch schnelle Mittheilung thatfächlicher Provinz- und Local-Angelegenheiten, durch Besprechung wichtiger Fragen aus dem Gebiete der Literatur, Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Nationalökonomie, denen die „Laibacher Zeitung“ auch fortan ihre Spalten bereitwilligst öffnen wird, durch Mittheilung von Original-Telegrammen über alle wichtigen Ereignisse, durch neueste, interessante Original-Romane enthaltende Feuilletons theils beschreibenden, theils unterhaltenden Inhaltes, durch die Rubrik „Stimmen aus dem Publicum“ zur Kundgebung der Wünsche und Beschwerden, wie bisher, bemüht sein, unserem Blatte ein allgemeines Interesse zu sichern. Die vollinhaltliche Mittheilung der wichtigsten Reichs- und Landesgesetze, Ministerial- und Landes-Berordnungen, wodurch die Anschaffung von Separatausgaben erspart wird; die Schnelligkeit, mit welcher die Verhandlungen des Reichsrathes, Landtages, Gemeinderathes, aller Vereine und Corporationen gebracht werden, dürften der „Laibacher Zeitung“ den Vorzug vor anderen Blättern sichern. Die Besprechung in allen Rubriken wird eine gemessene und leidenschaftslose, endlich die äußere Form eine anständige sein.

Eine unserer ersten Aufgaben wird es auch im zweiten Semester 1874 sein, die Rubrik „Locales“ mit thatfächlichen Berichten über alle in der Landeshauptstadt Laibach und im ganzen Lande Krain vorkommenden wichtigen und interessanten Tagesereignisse reichlich auszufüllen.

Wir ersuchen deshalb alle Freunde unseres Vater- und Heimatlandes, alle Freunde des Fortschrittes auf der Bahn der Staatsgrundgesetze, alle wissenschaftlichen, politischen, humanitären Vereine und Gesellschaften um ihre geistige und materielle Mitwirkung zur Erfüllung unseres Programmes und um gefällige Mittheilung von Original-Correspondenzen über besondere Ereignisse und Vorfälle, über die Fortschritte auf den Gebieten der Industrie, des Handels und der Gewerbe aus allen Bezirken des Landes Krain, damit die „Laibacher Zeitung“ ein Gemeingut des gesammten Heimatlandes werde.

Wir unsererseits werden alles aufbieten, um die Verwirklichung dieses reellen patriotischen Programmes zu erzielen. Schliesslich machen wir darauf aufmerksam, daß am 1. Juli l. J. das Gesetz betreffend die Aufhebung des Inseratenstempels in Wirksamkeit tritt. Wir sind von diesem Zeitpunkte angefangen in der angenehmen Lage, über die Inserate billigere Rechnung legen zu können. Durch Wegfall der Stempelgebühren für Anzeigen wird in Zukunft auch für die Vermittlung selbst des kleinsten täglichen Geschäftsverkehrs möglich, sich des wirksamsten Mittels, der öffentlichen Blätter zu bedienen, und laden wir das geehrte Publicum zu recht fleißiger Benützung der „Laibacher Zeitung“ zu diesem Zwecke höflichst ein.

Die Pränumerations-Bedingungen bleiben unverändert:

Ganzjährig mit Post, unter Schleifen versendet	15 fl. — kr.	Ganzjährig für Laibach, ins Haus zugestellt	12 fl. — kr.
halbjährig dto. dto. dto.	7 " 50 "	halbjährig dto. dto. dto.	6 " — "
ganzjährig im Comptoir unter Couvert	12 " — "	ganzjährig im Comptoir offen	11 " — "
halbjährig dto. dto.	6 " — "	halbjährig dto. dto.	5 " 50 "

Die Pränumerations-Beträge wollen portofrei zugesendet werden.

Laibach, im Juni 1874.

Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 26. Juni d. J. die Befehlung des Hofrathes bei der oberösterreichischen Statthalterei Ignaz Ritter v. Schurda auf eine Ministerialrathesstelle im Ministerium des Innern allergnädigst zu genehmigen und die hiedurch erledigte Hofrathesstelle bei der oberösterreichischen Statthalterei dem mit dem Titel und Charakter eines Hofrathes bekleideten Regierungsrathe der krainischen Landesregierung Vothar Fürsten von Metternich-Winneburg allergnädigst zu verleihen geruht.

Auersperg m. p.

Am 24. Juni 1874 wurden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXXII. und XXXIII. Stück des Reichsgesetzes, vorläufig blos in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und versendet.

Das XXXII. Stück enthält unter Nr. 90 das Gesetz vom 2. Juni 1874 — wirksam für das Herzogthum Salzburg — über die vom Landtage des Herzogthums Salzburg auf Grund des § 12, Absatz 2 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 141, der Reichsgesetzgebung überlassene Regelung der Anlegung neuer Grundbücher und der inneren Einrichtung derselben;

Nr. 91 das Gesetz vom 2. Juni 1874 — wirksam für das Herzogthum Kärnten — über die vom Landtage des Herzogthums Kärnten auf Grund des § 12, Absatz 2 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 141, der Reichsgesetzgebung überlassene Regelung der Anlegung neuer Grundbücher und der inneren Einrichtung derselben.

Das XXXIII. Stück enthält unter Nr. 92 das Gesetz vom 30. April 1874 wegen sofortigen Ausbaues der Linie Falkenau-Grasitz der buschtehader Eisenbahngesellschaft;

Nr. 93 das Uebereinkommen ddo. Prag 3. Juni und Wien 2ten Juni 1874 zwischen der k. k. Staatsverwaltung und dem Verwaltungsrathe der ausschließlich priv. buschtehader Eisenbahngesellschaft wegen Leistung eines Staatsvorschusses zum Zwecke der Durchführung des Eisenbahnprojectes Falkenau-Grasitz;

Nr. 94 die Verordnung der Ministerien der Justiz und der Finanzen und des Obersten Rechnungshofes vom 7. Juni 1874, womit die Bestimmungen der §§ 6, 24, 26, 27, 28, 29 und 57 der Instruction für das wien. Civilgerichts-Depositenamt modificiert werden;

Nr. 95 die Verordnung des Ackerbauministeriums vom 11. Juni 1874, womit das am 25. Mai 1874 Allerhöchstd. genehmigte Statut der k. k. önologischen und pomologischen Lehranstalt in Klosterneuburg kundgemacht wird;

Nr. 96 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. Juni 1874 wegen Auflassung des Nebenpostamtes am Bahnhof in Grottau.

(Wr. Ztg. Nr. 142 vom 24. Juni.)

Nichtamtlicher Theil.

Zum Executionsverfahren.

Die erläuternden Bemerkungen zu dem Gesetzentwurf, betreffend das Verfahren bei der Execution durch Zwangsverkauf unbeweglicher und beweglicher Güter, enthalten folgende, den principiellen Standpunkt der Regierung enthaltende Stellen:

„Als in der letzten Session des Reichsrathes die Gesetzentwürfe über den Bagatellprozeß und das Mahnverfahren beraten wurden, ist von mehreren Seiten die Reform des Executionsverfahrens als eine wahrhaft dringende Maßregel bezeichnet worden, indem alle Beschleunigungen und Vereinfachungen des Verfahrens bis zur Erwirkung des richterlichen Spruches den letzten Zweck, nämlich die wirksame und rasche Rechtsdurchsetzung, nur unvollständig fördern, wenn nicht zugleich die Mittel geboten werden, den Spruch im Wege der Zwangsvollstreckung ohne unverhältnismäßigen Aufwand an Zeit, Mühe und Kosten zu realisieren.“

Die volle Berechtigung dieser Bemerkung kann nicht bestritten werden; die großen Mängel des bestehenden Executionsverfahrens sind allgemein bekannt. Die Regierung hatte auch schon in der letzten Reichsrathsession eine, wenn auch nur theilweise Abhilfe beabsichtigt, indem sie einen Gesetzentwurf, bezüglich dessen aber die parlamentarische Verhandlung nicht zum Abschlusse kam, beantragt hatte, die bestehenden Bestimmungen über die Execution im summarischen Verfahren aus alle Executionsverfahren bei den Bezirksgerichten auszudehnen.

Der Gesetzgebung liegt allerdings die wichtige und umfassendere Aufgabe ob, den ganzen Civilprozeß zu reformieren; die Regierung hat auch diese Aufgabe niemals aus dem Auge gelassen. Wer aber den ganzen Ernst und die große Tragweite dieser Reform, wer ferner erwägt, welche unheilvolle Folgen ein Fehlgriß bei diesem das ganze Verkehrsleben so mächtig berührenden Gesetzeswerke hervorbringen müßte, der wird es der Regierung nicht zum Vorwurfe machen, wenn sie hiebei mit einer scrupulösen Gewissenhaftigkeit vorgeht, wenn sie nicht eher vor den Reichsrath mit einer Gesetzesvorlage tritt, bis sie wenigstens selbst von der Ueberzeugung erfüllt ist, das Richtige gefunden zu haben. Daß aber die Regierung mit ihren Vorarbeiten noch nicht zum Abschlusse gekommen ist, wird diejenigen nicht befremden können, welche die großen und zahlreichen Schwierigkeiten eines solchen Gesetzeswerkes kennen.

Neben dieser großen und umfassenden Aufgabe hat die Gesetzgebung aber auch die Pflicht, sofort und für die Zwischenzeit dort Abhilfe zu gewähren, wo das Bedürfnis am dringendsten ist und wo es geschehen kann, ohne dem Gesamtsformwerke zu präjudicieren, wo vielmehr mit Zuversicht darauf gerechnet werden kann, daß das Specialgesetz sich ohne Störung in den Bau des allgemeinen Prozeßgesetzes werde einfügen lassen. Dieser Standpunkt hat durch die Erlassung der Gesetze über das Bagatell- und Mahnverfahren Anerkennung gefunden und die aus allen Theilen des Reiches einlaufenden Berichte lassen keinen Zweifel darüber, daß diese Gesetze eine wahrhaft segensreiche Wirkung hervorgebracht haben.

Ähnliche Erwägungen leiten aber auch zur Reform des Executionsverfahrens und die Regierung könnte die Verantwortlichkeit nicht übernehmen, daß dem gegenwärtigen Bedürfnisse, trotz der anerkannten Dringlichkeit, die Abhilfe, daß dem Rechtsleben eine nützliche Einrichtung nur aus dem Grunde vorenthalten werde, weil auch noch in anderen Richtungen, in weiteren Kreisen die Reform in Angriff genommen soll.

Nebst diesen allgemeinen Erwägungen waren für die Ausarbeitung des vorliegenden Gesetzentwurfes noch einige besondere Umstände von Einfluß.

Auf Grund der Verordnung vom 28. October 1865, R. G. Bl. Nr. 110, und mehrerer früher erlassenen speciellen Anordnungen genießen Anstalten, welche Creditgeschäfte betreiben, eine Reihe ausnahmsweiser Begünstigungen und Erleichterungen in betreff der Executionsführung und namentlich in betreff der Executionsführung auf unbewegliche Güter. Diese für die Lebensfähigkeit solcher Creditinstitute, für die Belebung und Sicherheit des Realcredits als nothwendig erachteten Rechte kommen nur einer gewissen Klasse von Anstalten als besondere Vorrechte zu. Dieser Ungleichheit in betreff des Schutzes der Justizgesetze, diesem mit der durch die Staatsgrundgesetze proclamirten Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze nur schwer verharenbaren Zustande ein Ende zu machen, so weit es ohne Verletzung erworbener Rechte möglich ist, gehört gewiß zu den unaufschiebbaren Aufgaben der Justizgesetzgebung.

Die Regierung hat sich daher entschlossen, das Gebiet der gerichtlichen Execution einer Reform im Wege der Specialgesetzgebung zuzuführen, und sie glaubt hiedurch der Gesamtreform des Civilprozeßes nicht nur nicht verzögernd, hindernd oder präjudicierend entgegenzuwirken, vielmehr derselben vorzuarbeiten und,

gleichwie es durch das Bagatellverfahren geschehen ist, einen Baustein für das bevorstehende große Werk zu liefern und die Praxis für dasselbe schrittweise vorzubereiten.

Nach diesen Gesichtspunkten mußte aber auch das der Spezialgesetzgebung zu unterziehende Gebiet abgegrenzt werden. Die Dringlichkeit des Bedürfnisses besteht nur in Ansehung der Execution durch Verkauf der unbeweglichen oder beweglichen Güter des Schuldners; die übrigen Arten der gerichtlichen Execution kommen verhältnismäßig selten vor und die für dieselben geltenden Normen leiden weder an jener Schwerefälligkeit, noch an jener Lückenhaftigkeit, welche die Execution mittelst Feilbietung so unvortheilhaft auszeichnen.

Bei dieser Beschränkung auf die Executionsart mittelst Feilbietung mußte aber auch darauf verzichtet werden, das Institut der Vollstreckungsbefehl einzuführen, welches außerdem seine eigentliche Bedeutung auch nur dann erlangt, wenn eigene Vollstreckungsorgane, wie Gerichtsvollzieher, zur selbständigen Durchführung der Execution, nicht so sehr als Organe des Gerichtes als vielmehr in der Eigenschaft von Mandatären der Partei bestellt werden. Die wichtige Frage, ob solche Organe aufgestellt werden sollen, kann aber durch ein Specialgesetz nicht gelöst werden; sie muß der Würdigung bei der Gesamtreform des Civilprozesses vorbehalten bleiben. Der Entwurf ließ daher sowohl diese Frage als auch jene über die Vollstreckungsbefehl unberührt und suchte solche Bestimmungen zu treffen, welche diese letztere Institution unter den gegebenen Verhältnissen am besten zu ersetzen geeignet erscheinen.

Aus ähnlichen Gründen mußte dem sehr nahegelegenen Wunsche entsagt werden, in Ansehung derjenigen Gegenstände, auf welche im Wege der gerichtlichen Execution nicht gegriffen werden darf, neue und umfassende Normen aufzustellen. Es kommen hiebei mannigfaltige Fragen zur Sprache, welche nicht ausschließlich vom Standpunkte der Justizgesetzgebung beantwortet werden können, welche zum Theile auch Interessen der öffentlichen Verwaltung berühren und überdies eingehende Verhandlungen mit den zur Vertretung dieser Interessen berufenen staatlichen Organen, zum Theile auch mit den gemeinsamen Ministerien Oesterreich-Ungarns nothwendig gemacht haben würden.

Ebenso mußte das Uebergreifen auf das Gebiet des materiellen Privatrechtes vermieden bleiben und darum vorläufig der Versuch aufgegeben werden, dem allerdings bedauerlichen Mißbrauche, welcher gegenwärtig durch Scheingeschäfte über die mit Execution bedrohten Vermögensobjecte und durch Excindierungsklagen getrieben wird, einen Damm zu setzen. Die Mittel zur Abhilfe, welche auch nicht allein in den Executionsfällen, sondern in gleicher Weise in Concursfällen begehrt wird, liegen zwar auch in einer energischeren civilrechtlichen Praxis, jedoch hauptsächlich auf dem Gebiete des materiellen Privatrechtes und des Strafgesetzes, und dieselben auf diesen Gebieten zu suchen, wird ohne Zweifel zu einer der nächsten Aufgaben der Gesetzgebung gehören.

Der deutsche Reichsetat

für das Jahr 1875, welcher in der Herbstsession dem Reichstage vorgelegt werden wird, läßt sich bereits übersehen.

Was zunächst die Ausgaben für 1875 betrifft, so stehen, Berliner Blättern zufolge, die für das deutsche Heer obenan. Die Mehrausgaben der Militärverwaltung sind auf 14.200,000 Thlr. veranschlagt. Dieses

Mehrerforderniß wird durch das neue Reichsmilitärgesetz und durch die allgemeine Preissteigerung motiviert. Die Marine beansprucht im ordentlichen Etat 7 Millionen; circa 1.600,000 Thaler mehr als für 1874. Dazu kommen noch die Zinsen der Marineanleihe, welche dem Reichstage zur Bestreitung außerordentlicher Ausgaben vorgelegt werden soll und von deren noch nicht bestimmter Höhe die Summe der Zinsen abhängt. Für die übrigen Verwaltungszweige sind die Mehrausgaben von keiner ins Gewicht fallenden Bedeutung.

Es wird aber noch in Erwägung gezogen, ob für pensionierte Reichsbeamte und Offiziere eine Verstärkung der nach älteren Grundätzen berechneten Pensionsbeträge und ferner die Herstellung eines richtigen Verhältnisses zwischen den etatsmäßig angestellten und den diätarisch beschäftigten Beamten dem Reichstage vorgelegt werden soll. Beide Erhöhungen würden zusammen den Betrag von einer halben Million erreichen. Im Ganzen werden, von der Militärverwaltung abgesehen, die Mehrausgaben, 1875 auf 2.500,000 Thaler geschätzt, also mit dem Mehrerforderniß für das Militär zusammen 16.700,000 Thaler.

Als Deckungsmittel stehen diesem Mehrbedarf gegenüber:

1. Mehrerträge an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern so wie an Wechselstempelsteuer 6.850,000 Thaler. 2. Mehrerträge an Zinsen von belegten Reichsgeldern 1.500,000 Thaler zusammen 8.355,000 Thlr.

Wenn der Ueberschuß des Jahres 1873, welcher sich auf 12.861,000 Thlr. herausstellt, unverkürzt in die Verwaltung des Jahres 1875 übergeht, so würde, da in dem Etat für 1874 der Ueberschuß des Jahres 1872 mit 12.850,000 Thlr. eingestellt ist, die entsprechende Einnahmeposition des Etats für 1875 sich um circa 290,000 Thlr. geringer stellen. Dieser Minderbetrag des Ueberschusses pro 1873, gegenüber dem im Etat für 1874 in Einnahme gestellten Ueberschusse von 1872, ist von jenen 8.355,000 Thalern abzuziehen, bleiben also nur 8.065,000 Thlr. Deckungsmittel. Um demgemäß den Mehrbedarf für 1875 in der Höhe von 16.600,000 Thlr. zu decken, sind 8.635,000 Thlr. Matricularbeiträge für 1875 mehr aufzubringen als für 1874. Auf Preußen, das für das laufende Jahr nur 10 Millionen Matricularbeiträge zahlt, würden dann für das nächste Jahr circa 17 Millionen fallen.

Zur Agitation der Ultramontanen in Deutschland.

Die Beschlüsse des deutschen Katholikenvereines in Mainz erfahren in deutschen und englischen Blättern herbe Kritik. Die „Provinzial-Correspondenz“ nennt diese Beschlüsse ein Manifest der Revolutionspartei. Das genannte Blatt sagt:

„Daß hier unter dem Vorwande kirchlicher, christlicher Interessen hiebei eine rein revolutionäre Bewegung gegen das deutsche Reich und seine Grundeinrichtungen verländet wird, darüber kann angesichts der Beschlüsse und Verhandlungen, aus denen sie hervorgegangen sind, kein Unbefangener in Zweifel sein.“

Man darf sich nicht damit beruhigen wollen, daß in Mainz nur die Heißsporne der Partei, nicht die bedeutendsten Führer, vereinigt gewesen seien; denn einmal liegt es im Wesen jeder politisch-radicalen Bewegung, daß die Leidenschaften stets den Ausschlag geben; ferner aber ist die katholische Partei von oben her zu sicher geleitet, als daß solche radikale Bestrebungen in Mainz

unter den Augen und dem Walten des Bischofs von Ketteler ohne eine gewisse höhere Billigung hätten zur Ausprache gelangen können.

Es wird daher bis auf weiteres der Inhalt und der Ton der mainzer Erklärungen als der Ausdruck der gegenwärtigen Stellung der Ultramontanen als politischer Partei anzusehen sein, und das deutsche Reich sowie der preussische Staat werden sich in ihrer weiteren Action in dem kirchlich-politischen Kampfe danach zu richten haben.

Die deutschen Bischöfe selbst werden am Grabe des heiligen Bonifacius von neuem ihre Aufgaben und Pflichten unter den Verhältnissen dieser Zeit erwogen haben. Wenn sie dabei lediglich ihrem Gewissen als Oberhirten der katholischen Kirche in Deutschland folgten, so mußten Friedenswünsche ihre Herzen bewegen; wenn aber die mainzer Versammlung als ein Anzeichen der noch jetzt maßgebenden Stimmungen und als Vorzeichen für Fulda gelten darf, so ist weiterer Kampf unvermeidlich.

Darüber freilich werden die Bischöfe nicht im Zweifel sein können, daß solchen Bestrebungen gegenüber, wie sie in Mainz unumwunden verländet worden sind, der Staat zur Wahrung seiner gleichfalls von Gott gesetzten Autorität die ihm zu Gebote stehenden gesetzlichen Mittel und Waffen mit der unbedingtesten Energie zur Anwendung bringen, um den Widerstand eines kirchlich-politischen Radicalismus wirksam und dauernd zu brechen und damit dem künftigen Frieden zwischen Staat und Kirche ernste Bürgschaften zu sichern.“

Das londoner Journal „Hour“ äußert sich, wie folgt:

„Die in Mainz gefaßten Beschlüsse sind eine offene Kriegserklärung gegen das Reich und ein offenes Angebot für die Allianz seiner schlimmsten Klassen, der Socialisten und Demokraten. Weit von dem Wunsche entfernt, den Zwiespalt zwischen Kirche und Staat durch ein Compromiß, unter welchem irgend ein befriedigender Modus vivendi erdacht werden dürfte, zu einem Abschlusse zu bringen, ist die Stimme des Katholikenvereines durchaus für den Krieg. Man gibt sich nicht länger den Schein, den Kampf auf die geistliche und kirchliche Sphäre zu beschränken. Ja, in dieser Sphäre wird der Kampf bis zum bitteren Ende fortgeführt werden. Die Gefahr, die sich somit dem jungen Reiche eröffnet, ist nicht zu verachten, obwohl deutsche Staatsmänner gefunden werden dürften, die fähig sind, ihr zu begegnen. Aber welche Enthüllung ist hiedurch von der gewissenlosen Rücksichtslosigkeit der Ultramontanen-Führer gewährt! Sie sind bereit, die deutsche Einigkeit und die Sicherheit des Reiches als einen constitutionellen Staat der Befriedigung clericalen Ehrgeizes zu opfern. Sie scheuen nicht davor zurück, nach der Erzielung des Zweckes durch Mittel zu trachten, die Deutschland wahrscheinlich in einen Bürgerkrieg versetzen würden und dort die Excesse und das Elend der Commune in dem zerrütteten Frankreich reproducieren dürften. Nichts mehr ist sicherlich nothwendig, um die Zweifelsüchtigen zu überzeugen, daß die Staatsmänner Deutschlands, indem sie die Waffen zum Schutze des Staates gegen die katholische Hierarchie aufnahmen, weise und patriotisch handelten. Besser legislative Beschränkungen und Unterdrückungsmaßregeln zu adoptieren, als die Opposition zu verzögern, bis ein Bürgerkrieg unvermeidlich wird. Wenn die Fall'schen Gesetze in einiger Beziehung mit völliger Religionsfreiheit unvereinbar sind, muß man sich erinnern, daß die clericalen

Feuilleton.

Die Schauspieler.

Eine Erzählung von Wilhelm Marsano.

(Fortsetzung.)

Unter diesen Verhältnissen war es sehr zu begreifen, daß Frigens Erscheinen den übrigen Mitgliedern nicht ganz angenehm ward. Wie sehr stand seine Jugend, sein Feuer, seine Lebendigkeit mit ihrem bisherigen, zur Norm gewordenen Wesen im Gegensatz? Selbst das Publicum fing an zu fühlen, daß jetzt ein rascheres Getriebe in die ganze Maschinerie eingegriffen, denn um nicht ganz zurückzubleiben, mußten die anderen mit Frigen vorwärts, so verdrücklich sie sich auch dabei geberdeten. Bei Gastspielen war ein solches Opfer gewohnter Ruhe noch zu bringen, denn diese konnten nicht ewig dauern, und dann konnte wieder die liebgewonnene Windstille eintreten — wurde aber Lenz engagiert, so war zu vermuthen, daß man endlich gewohnt würde, an sie ähnliche Forderungen der Anstrengung zu machen, oder daß nach und nach, um das Gleichgewicht herzustellen, mehrere jüngere Mitglieder mitangestellt werden müßten. So kamen denn alle Interessen in Bewegung. Man hielt ganze Congressse, um darüber zu debattieren, wie man entweder Herrn Lenz dem Publicum oder das Publicum Herrn Lenz verleiden könnte. Sie selbst konnten beim Spiele nichts dafür thun, denn der frühere Plan, ihn auf der Bühne durch berechnete Fehler in Verlegenheit zu setzen, hätte mit seinen Erfolgen viel-

leicht auf sie selbst zurückfallen können. Das einzige, was man ungeahnt thun konnte und was auch ein paar-mal geschah, war, daß die Spielenden ihm das Schlagwort zum Auftreten sehr leise brachten und er also zuweilen zu spät kommen mußte, welche Störung sie dann bedeutend vergrößert unter das Publicum brachten und es als jugendlichen Leichtsinns verländeten, der bei soliden Instituten sehr störend wirkt. Auch war der Requisiteur heimlich bestochen, ihn mit den nothwendigen Requisiten im letzten Augenblicke in bemerkbare Verlegenheit zu setzen.

Bei alledem zeigten sie sich gegen Frig sehr freundlich, freuten sich, ihn in ihrer Mitte zu behalten und lobten sein Spiel ungewein. Sie dehnten die Freundschaftsbeweise so weit aus, daß sie ihm eines Tages, wo er am Abend den Enrico in der Albaneserin spielen sollte, mittags ein fröhliches Diner gaben, wobei er trotz allen Einwendungen erscheinen mußte. Dort hofften sie den armen Enrico durch das Feuer des Gesprächs und des Weines noch um das Bischen Verstand zu bringen, was ihm der Dichter ließ, so daß der Paroxysmus noch früher ausbreche, als im Stücke selbst. Frig aber hielt, ohne die Fälle, die man ihm gelegt, nur entfernt zu ahnen, fest an seinen Grundfäden der Mäßigkeit, vorzüglich an einem Spieltage, so daß auch dieser Pfeil vergebens nach ihm gerichtet ward und die Unterwerfer das Diner zu ihrem bitteren Verdrusse ohne den beabsichtigten Erfolg bezahlen mußten.

Mit Krautner konnten sie nichts ausrichten, den hielt Rosa in Geld- und Liebesnezen, denn einige freundliche Blicke hatten den feuzenden Doctor auch an ihren Triumphwagen gefesselt und es war alles rosa bei ihm,

selbst das Papier, auf welches er seine Kritiken schrieb, nur nicht sein Humor, denn er war mit seiner Liebe auch zugleich sehr eifersüchtig geworden. Hätte Krautner jetzt Frigen getadelt, so würde Rosa seine entschiedene Feindin, und das Publicum hätte ihn für verrückt erklärt, wenn er jetzt, wo Frig allgemein geliebt, von seinen bisherigen Ansichten so schnell abgewichen wäre. Doch hätte es Krautner eigentlich gerne gethan, denn er war fast der erste, der in Rosa's Protection für Frig etwas mehr als reinen Kunstsinns vermutete. Das Urtheil des Weißfisches galt nichts mehr, dieser war höchstens dafür zu gewinnen, daß er lobte, weil sein Lob gewiß nachtheiliger wirkte, als sein Tadel.

Die Damen des Theaters aber, welche gerade das Gegenheil der Herren bezwecken wollten, diejenigen ausgenommen, deren Männer auf der Bühne und im Hause die ersten Rollen spielten, hätten es bald dahin gebracht, Frig die Lust zu benehmen, die vortheilhaften Anträge zu berücksichtigen. Er hatte alle diese gewöhnlichen Coquetterien — die Neze lagen zu plump vor seinen Augen und die Fischerinnen waren eben nicht die reizendsten. Es wurden empfindsame Thees gegeben, wobei Frig erscheinen mußte. Die Sangerinnen sangen dabei, die Schauspielerinnen declamierten, die Tänzerinnen tanzten. Die Mütter, wahre Göttinnen, weil sie durch eigene Macht ewig jung blieben und sich im Alter von ihren eigenen Töchtern einholen, ja überholen ließen, priesen ihre Sprößlinge ausnehmend, aber nebenbei in passenden Augenblicken sich selbst, bei den Vorstellungen waren die Liebhaberinnen alle viel feuriger als sonst, und die Händedrücke und Umarmungen trugen den Charakter täuschender Wahrheit. Auch aus der Stadt erschienen manche

Politik, gegen die sie gerichtet sind, über andere als bloß religiöse Motive und Kräfte verfügt. Der mainzer Verein sagt wahr: „Die moderne Civilisation ist unerträglich mit der Kirche.“ Nur ist die logische Folge, daß daher die Kirche und nicht die „moderne Civilisation“ das Feld des Zwiespalts verlassen muß, indem sie ihre widerstimmigen Prätexten auf univervale Herrschaft aufgibt.“

Die „Rdn. Ztg.“ bemerkt über die aufgetretene Ansicht, daß die preussischen Bischöfe bei ihrer Conferenz in Fulda die Möglichkeit einer Sistierung ihres Kampfes gegen die Staatsregierung in Berathung gezogen, folgendes:

„Sistierung ihres Kampfes gegen die Staatsregierung! Warum nicht? Aus bloßer Rechthaberei lassen die Bischöfe wahrlich nicht sich und ihre Priester einsperren oder vertreiben und die Gemeinden verweisen — aber ehe an eine „Möglichkeit“ zur Sistierung des Kampfes überhaupt gedacht werden kann, ist es notwendig, daß die Ursachen, welchen den Streit herbeigeführt haben, hinweggenommen werden. Die Bischöfe haben ihre Geneigtheit, mit der Staatsregierung wie früher, so auch in Zukunft im friedlichen Einvernehmen zu leben, schon zu einer Zeit zu erkennen gegeben, als die neuen Gesetze noch nicht zur Geltung und Anwendung gelangten. Damals ist die Regierung, resp. die Kammer vom Episcopate förmlich beschworen worden, jene Gesetze nicht anzunehmen, weil es dem bischöflichen und priesterlichen Gewissen unmöglich sei, zu ihrer Ausführung beizutragen. Die Regierung hat nicht gewollt. Ob sie jetzt will und ob sie die Zustimmung der Majorität des Parlaments dazu schon sicher in Händen hat, wissen wir nicht; aber das wissen wir, daß die Bischöfe, welche bei ihrer letzten Versammlung in Fulda entschlossen erklärten: „Es ist besser, daß die katholische Kirche in Preußen ohne unsere Schuld zugrunde geht, als mit unserer Schuld“ — daß diese Bischöfe nur dann nachgeben werden, wenn ihr Gewissenstandpunkt es zuläßt.“

Politische Uebersicht.

Laibach, 29. Juni.

Der Wahlausruf und die Candidatenliste der Jungczechen, unterzeichnet von etwa 300 Namen, ist bereits erschienen. Der Ausruf betont die Gemeinsamkeit des Zieles mit den Alttschechen, jedoch die Verschiedenheit der Meinung über die Mittel zu diesem Ziele. Der passive Widerstand sei ausichtslos, das czechische Volk sei durch die ultramontane Politik discreditirt. Candidaten werden aufgestellt für zwanzig Landbezirke und fünf Stadtbezirke.

Nach der „Pester Correspondenz“ soll dem Incompatibilitätsgeetze ein Paragraph hinzugefügt werden, wonach die Stellung des kroatischen Landtages zum ungarischen Reichstage nicht alterirt werde. Die kroatische Regierung soll, um die Schwierigkeiten vollends zu beheben, die Einbringung einer gleichartigen Vorlage im kroatischen Landtage beabsichtigen.

Die Nationalversammlung in Versailles nahm die zwischen Frankreich und Amerika vereinbarte Postconvention und mehrere andere Gesetzentwürfe an. — Die officiösen Journale des versailer Cabinets erklären, daß die Regierung strenge Weisungen gegeben habe, der Propaganda mit Photographien des kaiserlichen Prinzen Einhalt zu thun, wie sie auch vor einem Jahre die unentgeltliche Vertheilung von Photographien des Grafen Chambord untersagt hätte.

Billetdoux, die an jenes der dicken Posthalterin hinsichtlich des Styles und der Orthographie erinnerten.

Rosa freute sich, daß Fritz so allgemein interessierte, denn es ist eine Schmeichelei für die eigene Eitelkeit, wenn das, was uns wohlgefällig, auch anderen gefällt. Sie war jedoch mit aller Klugheit und Berechnung bei Fritz noch nicht viel weiter gekommen. Er zog sich, so oft er auch dahin gebeten wurde, von dem Hause des Oberfinanzrathes zurück, weil er die Neigung Marianens zu bemerken begann.

Rosa hatte öfters darauf angespielt und die Möglichkeit einer ersten Verbindung vermuthen lassen; aber auch dazu hatte Fritz ohne Erklärung geschwiegen. Rosa hatte sich in ihrem ganzen Wesen so freundlich und theilnehmend bewiesen, daß Fritz ihr dankbar verpflichtet sein mußte. Ohne daß er es selbst bemerkte, war zwischen ihnen ein trauliches Verhältnis entstanden. Rosa saß mit ihm auf dem Divan, ihre Hand lag in der seinen, zuweilen lehnte sie den Vordenkopf an seine Schulter und blickte mit den klaren Augen zu ihm hinauf, wenn er ruhig von seiner Jugend, von seinem Anfange der theatralischen Laufbahn erzählte.

Nur wenn sie sang, schienen seine Empfindungen reger zu werden, ja er hatte einmal, als sie glühend mit begeisterter Leidenschaft eine italienische Arie sang, in der der ganze Flammehimmel der Liebe brannte und sie so die leuchtenden Blicke auf ihm ruhen ließ, überwältigt von ihrer Schönheit und Amuth, den Arm um ihren schlanken Leib gelegt, und sie fühlte einen leisen, leisen Druck seiner Hand. Genug für sie, um den eingeschlagenen Weg zu verfolgen. Doch blieb er nach einem solchen seltenen Ausbruche seiner Empfindungen sinnend

„Diritto“ veröffentlicht das Programm der parlamentarischen Linken in der italienischen Kammer, mit welchem sich dieselbe bei den stattfindenden allgemeinen Wahlen vorstellen wird, und welches die anzustrebenden Reformen in politischer, administrativer und finanzieller Beziehung entwickelt.

Die Carlisten errichteten drei Verschanzungslinien zum Schutze Estellas. Fünf Meilen vor diesen Linien führen die vier Generale Iturmendi, Mendiri, Vergi und Bewiz den Befehl. Die Linie von Castillo bis Puente-la-Reyna steht unter dem Befehle Dorregarays. Die Republikaner stellten die Brücke bei Larraga wieder her. — Serrano unterzeichnete die finanziellen Decrete. Das Einnahmehudget beläuft sich auf 2500 Millionen Realen. Das Gros der Armee verbleibt in Perin.

Das Repräsentantenhaus in Washington nahm mit 150 gegen 25 Stimmen den unter dem Namen der „Poland-Bill“ bekannten Gesetzentwurf an, durch welchen nicht polygamistische Richter und Geschworene als competente Behörde bei der civilgerichtlichen und criminalen Verfolgung von Polygamisten anerkannt werden. Da es bekannt war, daß einer der Mormonen-Apostel selbst die Sache seiner Brüder im Capitel verteidigen werde, so waren Repräsentativische und Zuhörergalerie reichlich gefüllt, und gehört die Sitzung zu einer der interessantesten der ganzen Session. Mit der Annahme jener Bill wird dem Mormonenreiche in Utah die Art an die Wurzel gelegt.

Tagesneuigkeiten.

— (Papst Pius IX.) empfing am 26. d. den ihm treu gebliebenen römischen Adel. Die Ergebenheitsadresse beantwortend, belobte der Papst die sonntägliche und tadelte die Mittwochsdemonstration. Er sagte schließlich, er sei brieflich aufgefordert worden, Rom zu verlassen, weil seine Person hier nicht sicher sei; er sei aber geblieben und werde bleiben so lange Gott und die Umstände es erlauben.

— (Gesundheitscongr.) Nach dem „N. wiener Tagblatt“ wird die Eröffnung des internationalen Gesundheitscongresses am 1. Juli in Wien stattfinden.

— (Waldbrand.) Am 19. d. brannte in Tüffer ein großer Theil des der Herrschaft gehörigen Waldes ab. Den größten Schaden erlitten die Italiener, welche sich hier mit Kohlenbereitung beschäftigen. Ihre ganze Arbeit und den ganzen Verdienst mehrerer Monate hat das Feuer, welches eben durch die Kohlenbrenner entstanden ist, vernichtet.

— (Der neue politische Verein „Societa patriotica Triestina“) in Triest begann am 25. d. seine Thätigkeit. Nach einer Ansprache des Vereinspräsidenten Baron Ralli, welche mit einem begeisterten Hoch auf Se. Majestät den Kaiser schloß, wurde über Antrag des Referenten und Bestätigung seitens des Herrenhausmitgliedes Scrinzi eine Petition wegen einer zweiten Eisenbahnverbindung beschlossen. Der Verein zählt bereits 300 Mitglieder, durchaus Wähler.

— (Humane Stiftung.) Der verstorbene Staatsminister v. d. Heydt hat in seinem Testamente bestimmt, daß aus seinem Nachlaß eine Million Thaler zu einer v. d. Heydtstiftung verwendet werden soll. Die Stiftung, so heißt es, soll alten würdigen Bürgern, die erwerbsfähig geworden sind, auskömmliche Unterstützung zuwenden.

— (Das Hans-Sachs-Denkmal) wurde am 24. d. in Nürnberg feierlich enthüllt.

und in sich selbst versunken. Rosa glaubte hierin einen Kampf mit seinem eigenen Selbst zu erkennen. Dieser Kampf aber konnte sich nur auf eine frühere Liebe gründen, die feindlich entgegenstand — denn ohne Feind gibt es keinen Kampf.

So war sie nur darauf bedacht, etwas über seine früheren Verhältnisse in diesem Bezuge zu erfahren. Von ihm war es schwer, sie mußte aus einer anderen Quelle schöpfen. Er war in Mannheim engagiert, das wußte sie, dort mußte der Grund seiner Zurückhaltung zu finden sein. Es war unter den vielen, die sich in ihre Nähe drängten, auch ein junger Mann, der Sohn eines reichen Banquiers aus Frankfurt, der in der ganzen Rheingegend bekannt zu sein schien. Von diesem beschloß sie die näheren Notizen einzufordern. Wußte er es selbst nicht, so hatte er gewiß zuverlässige Correspondenten. Die Schwierigkeit war nur, sich nach den Verhältnissen Fritzens so zu erkundigen, das es bei dem Befragten selbst keinen Verdacht eines näheren Interesses erregte, denn niemand durfte die Begünstigten Rosa's ihren Grundsätzen zufolge errathen. Sie mußte das ganze so hingeworfen als einen Scherz behandeln und sich nur als Organ bei einem Interesse irgend einer ihrer Freundinnen darstellen. Der junge Mann versprach, mit dem nächsten Posttage ihr die bündigste Auskunft zu geben. Sie kam und Rosa war nun mit einem male in das hellste Sonnenlicht versetzt. Name, Verhältnisse, Aufenthalt, alles hatte der Handelsfreund über Seraphinen geschrieben, und Rosa fand die kleine, schüchtern, entfernte Nebenbuhlerin nun nicht mehr gefährlich.

(Fortsetzung folgt.)

— (Die Demonstration), welche ehemalige päpstliche Officiere in Rom zugunsten der weltlichen Herrschaft des Papstes veranstalteten, hat eine Gegendemonstration veranlaßt, die nur durch die Intervention italienischer Truppen unterdrückt werden konnte.

Locales.

— (Das Festschießen) zu Ehren des neuen Bürgermeisters Herrn Anton Laschan verlief in höchst animierter Weise. Zum feierlichen Empfange des Herrn Bürgermeisters am Schießstande fanden sich am Sonntag den 28. um 3 Uhr nachmittags auch Se. Durchlaucht der Herr interim. Landesesherr Fürst Metternich, der Herr k. k. FML. v. Pürker, der Herr Landeshauptmann Dr. Ritter v. Kaltenegger, mehrere Herren Gemeinderäthe, die Herren Beamten des Stadtmagistrates, mehrere Herren Offiziere u. a. Honoratioren ein. Herr Oberschützenmeister Dr. Ritter v. Stöckl begrüßte den Bürgermeister in einer freundlichen Ansprache, empfahl dem Gefeierten die uralte Schützengilde der Landeshauptstadt Laibach und erbat sich dessen Unterstützung in der Frage wegen eines neuen den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechenden Schießstandes. Der Herr Bürgermeister war von dem Empfang sichtbar überrascht und erklärte, die Wünsche der Rohrschützengesellschaft nach Kräften unterstützen zu wollen. — Nach diesem Festempfang nahm das Scheibenschießen seinen Fortgang; es waren auch Schützen aus Triest anwesend. Die ausgestellten Beste bestanden: in einem silbernen Tafelaufsatz mit 1 Ducaten, in 2 silbernen Leuchtern mit 1 Ducaten, in 6 silbernen Kaffeelöffeln mit 1 Ducaten, in 1 silbernen Theesetzer mit 1 Dollar, in 1 silbernen Salatbesteck, in 1 silbernen Salzgefäße je mit 1 Silbergulden und in einem aus 6 silbernen Messern bestehenden Dessertbesteck. Beste gewannen die Herren: Regorschek, Gallé, Kaiser, Mayer, Rößmann und Raringer, das Gastbeste erhielt Sigmund aus Triest.

— (Dankesvotum.) Die hiesige Sparkasse hat sich durch die Widmung ihres mit einem Kostenaufwande von nahezu einer halben Million Gulden neubauten palastähnlichen Hauses zu Realschulzwecken den Dank des Landes Krain und der Commune Laibach im vollsten Maße erworben. Sicherem Bernehmen nach wird in der bevorstehenden Landtagsession von mehreren Landtagsabgeordneten der Antrag gestellt werden, der krainischen Sparkasse in wohlverdienter Anerkennung ihrer großartigen Leistungen zum Vortheile der Schule, des Landes Krain und der Landeshauptstadt Laibach den von der Sparkasse gewünschten Theil der nächst dem neuen Hause gelegenen Burggartenparzelle bedingungslos zu überlassen. Die Antragsteller und zustimmenden Landtagsmitglieder können schon heute sicher sein, daß ihnen hiefür der Ausdruck des innigsten Dankes vonseite der Bewohner der Landes Krain und dessen Landeshauptstadt auf dem Fuße folgen wird.

— (An der Excursion) des Männerchores der philharmonischen Gesellschaft beteiligten sich 50 Mitglieder. Die Touristen, denen sich auch einige Damen anschlossen, bestiegen das Raibl, den Predil, besichtigten die Gewerkschaftsentitäten am Raibl und das Fort am Predil. Herr Bergverwalter und Herr Bergmeister am Raibl machten in lebenswürdigster Weise die Führer; die Gastwirthe Bauer am Raibl und Selbfuß in Tarvis bedienten die Gesellschaft bestens. Leider trat am Sonntag den 28. nachmittags starker Regen ein. Am Montag den 29. besuchte ein Theil dieser Touristen Villach und Klagenfurt; ein anderer Theil besichtigte die weissenfelder Seen und Belbes. Der Herr Stationschef von Raibach gab der Gesellschaft freundlichst Geleite nach den Seen. Ungeachtet der durch Unwetter eingetretenen Störung war die Stimmung der Touristen dennoch eine heitere.

— (Gutenbergfeier.) Das gesammte in den hiesigen Buchdruckereien beschäftigte Personale feierte am Sonntag den 28. d. den Gutenbergtag in recht cordialer, heiterer Weise. Früh wurde ein Ausflug nach Josefsthal unternommen und die dortige Papierfabrik in allen ihren Räumen besichtigt. Die Herren Fabrikbeamten machten in lebenswürdigster Art die Führer durch das ausgebreitete Werk und erläuterten die verschiedenen Stadien der Papiererzeugung. Abends vereinigten sich die Söhne Gutenbergs mit ihren Frauen und nahestehenden Familiengliedern im Gasthause „zur Stadt Str.“ Bei Abingung lustiger Lieder und unter den von einer Abtheilung der hiesigen Militärmusikkapelle ausgeführten Piecen verstrich der Abend in freundschaftlicher Vereinigung. Ein Länzchen würzte das trauliche Fest, das nur durch abends eingetretenen Sturm und Regen einigermaßen getrübt wurde.

— (Die Ausföhrung der confessionellen Gesetze) wird auch in Krain sehnlichst erwartet. Die Verwaltung der Kirchengüter bedarf dringend einer Ueberwachung vonseite weltlich behördlicher Organe. Ein dem „Slov. Narod“ aus St. Canzian mitgetheiltes Fall dient zur Bestätigung unserer Ansicht. Vor kurzem brannte in St. Canzian der pfarrherrliche Meierhof ab. Die Kosten des Wiederaufbaues sollen mit 5200 fl. präliminirt worden sein. Wie der „Slov. Narod“ erfährt, sollen die pfarrherrlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude im genannten Orte gegen Brandschaden nicht versichert worden sein. Diese Unterlassung würde sich in diesem Falle furchtbar rächen, denn die Bauconcurrentz hätte die Verpflichtung, den Wiederaufbau auf eigene Kosten zu führen. Dieser Fall dürfte Anlaß geben, eine Revision der Kirchen- und Pfarrgebäude, beziehungsweise eine Controle

